

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk)
Haupt- und Finanzabteilung 70/Jn	09.11.2009	2009-095/1

⇓ Beratungsfolge	⇓ Sitzungstermin	⇓ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, Tourismus und Personal öffentlich	19.11.2009			
Verwaltungsausschuss nicht öffentlich	25.11.2009			
Gemeinderat öffentlich	03.12.2009			

Betreff:

Richtlinien zur Verwaltungsführung und Delegation von Entscheidungsbefugnissen

Schilderung der Sach- und Rechtslage:

Der Rat hat am 23.06.2009 beschlossen, den Antrag von Rh. Johann Ennen zur Aufstellung von Richtlinien zur Verwaltungsführung gem. § 40 Abs. 1 Nr. 1 NGO an den Fachausschuss für Finanzen, Wirtschaft, Tourismus und Personal zu verweisen.

Die Verwaltung hat aus diversen Richtlinien zur Verwaltungsführung anderer vergleichbarer Kommunen in Niedersachsen anliegenden Verwaltungsentwurf erarbeitet, über den in der Sitzung des Fachausschusses für Finanzen, Wirtschaft, Tourismus und Personal beraten werden soll.

Ebenfalls sollten im Bereich des Personalwesens gem. § 80 Abs. 4 Satz 2 NGO für folgende Angelegenheiten die Entscheidungsbefugnis vom VA auf die Bürgermeisterin/den Bürgermeister übertragen werden:

1. unbefristete Einstellungen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bis zur Entgeltgruppe 8 TVöD,
2. befristete Einstellungen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern,
3. Eingruppierung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Rahmen tariflicher Vorschriften,
4. Einstellungen von Auszubildenden.

Die Festsetzungen des Stellenplanes sind zu beachten. Der VA ist über die getroffenen Maßnahmen zu unterrichten.

Beschlussvorschlag:

1. Dem VA wird empfohlen, dem Rat folgenden Beschluss vorzuschlagen:

Dem vorliegenden Entwurf der Richtlinien zur Bestimmung der Geschäfte der laufenden Verwaltung und Wertgrenzen bei der Gemeinde Friedeburg wird zugestimmt.

2. Dem VA wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Im Bereich des Personalwesens überträgt der VA folgende Entscheidungsbefugnisse auf die Bürgermeisterin/den Bürgermeister:

5. unbefristete Einstellungen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bis zur Entgeltgruppe 8 TVöD,
6. befristete Einstellungen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern,
7. Eingruppierung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Rahmen tariflicher Vorschriften,
8. Einstellungen von Auszubildenden.

Die Festsetzungen des Stellenplanes sind zu beachten. Der VA ist über die getroffenen Maßnahmen zu unterrichten.

Emmelmann

Anlagen:

Entwurf der Richtlinien zur Bestimmung der Geschäfte der laufenden Verwaltung und Wertgrenzen bei der Gemeinde Friedeburg